

Bergk hat in der Ausgabe der *poetae lyrici Graeci* als 10. fragm. des Tyrtäos die Verse gesetzt, welche uns Lykurg in seiner Rede gegen Leokrates 107 aufbewahrt hat. Diese Verse sind von den Gelehrten schon vielfach besprochen worden, da sie mannigfache Schwierigkeiten darbieten. Dies gilt besonders von V. 11 sq. Hier haben nämlich die Hdschr.: *εἶθ' οὕτως ἀνδρός τοι ἀλωμένου οὐδεμί' ἄρη γίνεται οὐτ' αἰδώς οὐτ' ὄπις οὐτ' ἔλεος* — die letzten Worte nach Bergks Conjectur — *Θυμῷ γῆς περὶ ἡῶδε μαχώμεθα καὶ περὶ παίδων κτλ.* Somit fehlt nicht nur jede Verbindung zwischen V. 12 und 13, sondern im V. 11 selbst ist *εἶθ' οὕτως* — *τοι* störend. Diesen Uebelständen suchten die Gelehrten auf verschiedene Weise abzuhelpfen. Die Einen, so Franke und Passow, schreiben *εἰ δ'* und setzen nach V. 12 ein Komma, so dass die Verse 13 und 14 den Nachsatz bilden. Allein so wird die Rede für einen Dichter doch zu prosaisch und nüchtern, zu dem dass *τοί* immer noch anstössig bleibt, das Ahrens allerdings in *τότ'* oder *τε*, andere anders emendiren. Andere helfen sich durch die Annahme von Lücken, so Kayser, der nach V. 13 den Ausfall eines Pentameters und Hexameters statuirt, und Hartung, dem nach V. 14 Mehreres ausgefallen zu sein scheint. Wieder Andere endlich, so Leutsch, lassen mit V. 15 ein neues Gedicht beginnen. Aber alle diese Vorschläge, weit entfernt die angedeuteten Mängel zu heben, machen uns noch auf einen weitem aufmerksam — auf die Unvereinbarkeit von V. 14 und 15 sq. In V. 15 sq. nämlich kehrt dieselbe Aufforderung zum Kampfe wieder, die schon in V. 13—14 enthalten ist, und zwar mit dem auffallenden Unterschiede, dass in V. 13 die erste, in V. 15 die zweite Person gebraucht ist, ein Gegensatz, der mir ebenso in *περὶ παίδων θνήσκωμεν* (13, 14) und der Anrede *ὦ νέοι* (15) zu liegen scheint. Demnach stehen die V. 13—14 weder mit dem V. 12 noch mit dem V. 15 in irgend einem Zusammenhange. Wir müssten also jedenfalls vor 13 und nach 14 Lücken annehmen, wenn es nicht, da V. 15 sich

trefflich an V. 12 anschliesst, angezeigter wäre, 13—14 hier ganz zu entfernen.

Allein was sollen wir mit den Versen 13—14 anfangen? Sie enthalten eine Aufforderung zu muthigem Kampfe, ganz in der Art des Tyrtäos, wesshalb wir sie nicht als späteres Machwerk einfach hinauswerfen können, ohne für ein anderweitiges Unterkommen für sie zu sorgen. Wir müssen nun zugehen, dass sie ihrem Inhalte sowohl als ihrer Form nach sehr gut an den Anfang einer Elegie passten. Nun hat aber gerade unsere Elegie zufällig keinen Anfang; denn trotz Schneidewin und Bergk wird sich Niemand überreden lassen, dass das Gedicht, sowie jetzt, mit *ἰσθνάμεναι γὰρ κτλ.* anfangen konnte. Da ferner der Inhalt von V. 13—14 im schönsten Einklange mit dem Inhalte unseres Gedichtes steht, so ist wohl die Annahme gerechtfertigt, dass jene beiden Verse den Anfang unserer Elegie bildeten, aber mit der Zeit durch irgend einen Zufall von ihrer Stelle hierher verschlagen worden sind.

Wie sehr diese Anuahme durch das Gedicht selbst empfohlen wird, zeigt ein flüchtiger Blick auf dessen Composition. Wir haben jetzt wirklich nur ein, aber auch ein vollständiges Gedicht. Zu der Aufforderung der ersten Verse (13—14) fügen die folgenden den Grund, der dem honestum entnommen in den V. 1—2 positiv, 3—10 negativ durchgeführt wird, so ausführlich und anschaulich, weil gerade diese negative Seite besondern Eindruck zu machen im Stande ist. Dieser Theil endet mit 11 und 12, wo freilich statt *εἶθ'* der Hdschr. *οὕθ'* zu lesen ist. *τοί* zieht dann aus dem Vorausgehenden die abschliessende Folgerung, = demnach, während *οὐτως* mit *ἀλωμένον* zu verbinden ist: so d. h. als Bettler. An V. 12 reiht sich, wie schon gesagt, gut V. 15. Wie so oft bei Homer, wird auch hier mit *ἀλλά* rasch das Vorausgehende abgebrochen und zur Aufforderung des Anfangs zurückgekehrt, wie von einer Digression, z. B. II 1, 274. 393. 2, 139 u. a. m. Aber diese Aufforderung ist in V. 15 doch in etwas modificirt; sie ist nämlich jetzt an die Jugend gerichtet, die ja hauptsächlich der Ermahnung bedarf: cf. V. 19 und 20 und besonders auch das elfte Fragm. Nachdem diese Ermahnungen positiv und negativ durchgeführt sind, bilden V. 31—32 einen geeigneten Schluss, indem sie wieder auf den Gedanken des ersten Distichon, also 13—14, anspielen, was bei der Elegie ziemlich regelmässig ist.

Zum Schluss noch ein Wort über V. 19—20. Diese Verse nämlich, die schon der fehlerhaften Ueberlieferung wegen (*γηρωιούς*) verdächtig sind, enthalten dieselbe Warnung vor der Flucht, die schon in V. 16 ausgesprochen ist. Ferner stimmen sie auch nicht zum Folgenden; denn V. 21 sq. handelt es sich ums Fallen in der Schlacht, nicht auf der Flucht. Nicht nur die Flucht, meint der Dichter, ist für den Jüngling schimpflich, sondern schon wenn er hinter dem Alten fällt, statt vor ihm cf. 21—22 und besonders 30, wo *ἐν προμάχοις πεσών* den Gegensatz gibt. Also muss der Sinn V. 19—20 sein: 'zieht euch nicht hinter die Alten zurück',

ein Gedanke, der denn auch zu V. 16 passt. Es kommt dazu, dass gerade dieses Zurückweichen hinter die Alten beim Anblick der Feinde dem jüngern Soldaten so nahe liegt; Tyrtäos warnt auch im 11. Fragm. V. 28 davor; vgl. überdiess auch Paris' Zurückweichen vor Menelaos II 3, 1 sq. Ich schlage also vor zu lesen: *φεύγετ' ὀπισθ' ἐτάρων* oder etwas Aehnliches, wobei ich es unentschieden lasse, ob unsere Lesart ihren Ursprung in der Corruption der Buchstaben des Archetypus oder, wozu ich mich lieber neigen möchte, in einer Glosse des Wortes *ἐτάρων* hat: *ἐτάρων· δηλονότι τῶν γηραιῶν.*

Baden.

Sitzler.